

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Bau- und Vergabeausschuss Mendig	öffentlich	Vorberatung	19.06.2023

Verfasser: Jörg Rausch	Fachbereich 4
-------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Bauleitplanung der Stadt Mendig, Verbindungsstraße Industriegebiet/K53 und Erweiterung Industriegebiet, 1. Änderung; Vorstellung der Entwicklungsabsichten eines Vorhabenträgers

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

An der Ernst-Abbe-Straße bzw. deren Verlängerung in Richtung K53 befindet sich der Wertstoffhof der Firma MEBA-Bodenverwertung GmbH.

Die Firma MEBA-Bodenverwertung GmbH hat mit Schreiben vom 13.03.2023 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Verbindungsstraße Industriegebiet/K53 und Erweiterung Industriegebiet“ eingereicht, da dieser den Planungsabsichten der Firma zur weiteren Betriebsentwicklung in Teilen entgegensteht.

Zur besseren Nutzbarkeit des Betriebsgeländes wird u.a. beabsichtigt die Zufahrt zu dem Wertstoffhof in nord-östlicher Richtung zu verschieben. Hierfür ist ebenfalls eine Verlegung des Wirtschaftsweges, welcher die Zuwegung zum Mathildenhof darstellt, notwendig.

Der Vorhabenträger wird seine Planungsabsichten in der Sitzung vorstellen und anhand des beigefügten Planungsentwurfs erläutern.

Die vorgesehenen Maßnahmen machen eine Bebauungsplanänderung notwendig. Sofern der Bau- und Vergabeausschuss dem Vorhaben zustimmen sollte, ist es erforderlich, dem Stadtrat die Aufstellung einer Bebauungsplanänderung zu empfehlen.

Die Firma MEBA-Bodenverwertung GmbH hat die Bereitschaft zur Kostenübernahme aller mit der Umsetzung der Maßnahme anfallenden Kosten erklärt. Eine gesonderte schriftliche Kostenübernahmeerklärung ist im Vorfeld noch einzuholen.

Hinweis zur Finanzierung:

Der Stadt Mendig entstehen durch das Vorhaben keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

☐ **Alternative 1:**

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die vorgestellte Planung zustimmend zur Kenntnis. Unter der Bedingung, dass eine Kostenübernahmeerklärung durch den Antragsteller erfolgt, empfiehlt der Bau- und Vergabeausschuss dem Stadtrat den Bebauungsplan „Verbindungsstraße Industriegebiet/K53 und Erweiterung Industriegebiet“ zu ändern und den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu fassen.

☐ **Alternative 2:**

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und sieht von einer Bebauungsplanänderung ab. Der Antragsteller soll seine Planung an die vorhandenen Gegebenheiten anpassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen